

Bern, 04.02.2021

Schutzkonzept SARS-CoV-2 für die Durchführung von Large-Scale Assessments in Schweizer Schulen (Version 1.1)

1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Voraussetzungen, unter denen Erhebungen in Schweizer Schulen im Rahmen von Large-Scale Assessments durchgeführt werden können. Gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 Buchstaben a und b des Epidemiengesetzes vom 28. September 2012) muss in Bildungseinrichtungen ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden ([Art. 4 und Anhang](#)). Die im vorliegenden Schutzkonzept beschriebenen Massnahmen ergänzen schulinterne Schutzkonzepte. Im Vorfeld der Erhebungen informieren die Schulkoordinatoren/-innen¹ die Testadministratoren/-innen² über die aktuellen Schutzkonzepte und die damit einhergehenden Massnahmen.

Ausserdem gelten Testadministratoren/-innen als Arbeitnehmer/-innen. Der / die Arbeitgeber/-in ist im Sinne von [Art. 6 des Arbeitsgesetzes](#) verpflichtet, die Gesundheit der Arbeitnehmenden mit entsprechenden Massnahmen zu schützen. Insofern gilt es, die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen zu gewährleisten und entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen ([Art. 10](#)). Grundsätzlich werden die Verhaltens- und Hygieneregulungen des BAG umgesetzt.

2. Verantwortung

Für die Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzepts sind die Testadministratoren / Testadministratorinnen verantwortlich, welche im Rahmen der internen Schulung hinsichtlich des Schutzkonzepts orientiert wurden. Als Kontakt für die zuständigen Behörden fungieren die Projektleitenden der Durchführungszentren (3. Abschnitt, Art. 4):

¹ Die Schulleitung ernennt eine Schulkoordinatorin oder einen Schulkoordinator, die / der für die Organisation der Erhebung an der Schule verantwortlich ist und den Kontakt zwischen dem regionalen Durchführungszentrum und der Schule sicherstellt.

² Testadministratoren/-innen sind für die Durchführung der Erhebungen an den Schulen zuständig. Im Vorfeld der Erhebung findet ein Informationsaustausch mit den Schulkoordinatoren/-innen statt.

- Deutschsprachige Schweiz: Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG), Institut Professionsforschung und Kompetenzentwicklung, Notkerstrasse 27, 9000 St Gallen
→ Frau Giang Pham: +41 71 243 96 47, giang.pham@phsg.ch
- Italienischsprachige Schweiz: Centro innovazione e ricerca sui sistemi educativi (CIRSE), SUPSI – Dipartimento formazione e apprendimento, Piazza San Francesco 19, 6600 Locarno
→ Frau Miriam Salvisberg: +41 58 666 68 44, miriam.salvisberg@supsi.ch
- Französischsprachige Schweiz: Service de la recherche en éducation (SRED), Quai du Rhône 12, 1205 Genève
→ Herr Oliver Prosperi : +41 22 546 71 39, oliver.prosperi@etat.ge.ch

Besteht in Bezug auf eine bestimmte Massnahme nach Auffassung des/der Testadministrators/-in ein Ermessensspielraum oder eine Unklarheit, wenden sie sich an das zuständige Durchführungszentrum. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen und trifft allenfalls Absprachen mit dem/der Schulkoordinator/-in.

3. Personen

Testadministratoren/-innen verpflichten sich, während der Anstellungszeit und zwei Wochen vor den Erhebungen auf Reisen in Risikogebiete (gemäss [Liste der Staaten und Gebiete](#) des BAG) zu verzichten.

In der Schweiz besteht keine Impfpflicht, den Testadministratoren/-innen wird jedoch eine Covid-19-Impfung empfohlen.

Die [SwissCovid App](#) ergänzt das klassische Contact Tracing und hilft mit, Übertragungsketten zu unterbrechen. Den Testadministratoren/-innen wird nachdrücklich empfohlen, die App auf ihrem Mobiltelefon zu installieren und zu aktivieren. Sollte eine Meldung ausgelöst werden, muss die benachrichtigte Person sich mit der in der App genannten *Infoline SwissCovid* in Verbindung setzen, das weitere Vorgehen klären sowie deren Anweisungen befolgen.

Sollten bei den Testadministratoren/-innen [Krankheitssymptome von Covid-19](#) auftreten, sind sie verpflichtet, das [Vorgehen bei Krankheitssymptomen](#) des BAG zu befolgen und die Verantwortlichen der Durchführungszentren über den Krankheitsfall zu informieren.

4. Hygiene ([Anhang 1, 2 Hygiene](#))

Ergänzend zu den allgemeinen Schutzvorkehrungen der Schulen werden den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Large-Scale Assessments sowie den weiteren vor Ort involvierten Personen (Testadministrator/-in, Schulkoordinator/-in) Möglichkeiten für die regelmässige Handreinigung bereitgestellt. Hierzu stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Alle Kontaktflächen (Arbeitsflächen, Tür- und Fenstergriffe sowie Geräte) werden vorgängig durch den/die Testadministrator/-in gereinigt. Für die regelmässige Reinigung werden entsprechende Reinigungstücher zur Verfügung gestellt. Die Grundreinigung wird durch die Schulen gewährleistet.

Ausserdem wird sichergestellt, dass ein verschliessbarer Behälter für die Entsorgung von Reinigungs- und Taschentüchern sowie pro Erhebung und Testadministrator/-in eine Gesichtsmaske bereitgestellt werden.

Zur Verringerung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole wird regelmässiges und effizientes [Lüften](#) empfohlen. Idealerweise soll pro Stunde ein dreifacher Luftwechsel erfolgen, folglich muss alle 20 Minuten ein Stoss- oder Querlüften während ca. 3-5 Minuten (kalte Aussentemperaturen)

bzw. ca. 10-20 Minuten (warme Aussentemperaturen) stattfinden. Das BAG empfiehlt mindestens nach jeder Lektion (45 Minuten) zu lüften.

5. Abstand ([Anhang 1, 3 Abstand](#))

Grundsätzlich wird ein Abstand von mindestens 1.5 Metern zwischen den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sowie dem / der Testadministrator/-in eingehalten, Schulkinder gehören jedoch zu der Gruppe von Personen, wo die Einhaltung des Abstands untereinander als unzweckmässig eingestuft wird und daher auf die Vorgaben zum Abstand nicht zwingend umgesetzt werden müssen.

Auf dem Schulgelände müssen alle Personen eine Gesichtsmaske tragen. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren sowie Personen, welche aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Maske tragen können (Nachweis).

Die Schulkoordinatoren/-innen wurden im Vorfeld der Erhebung hinsichtlich der geltenden Belegungsregelung im Testraum in Übereinstimmung mit dem schulinternen Schutzkonzept befragt, die Durchführungszentren haben die Sessions entsprechend geplant.

Im Rahmen von Large-Scale Assessments liegen die Kontaktdaten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie der in die Durchführung involvierten Personen (Testadministrator/-in, Schulkoordinator/-in) in elektronischer Form vor. Weitere vor Ort involvierte Personen müssen durch den TA in der zusätzlichen Kontaktliste erfasst werden. Die Personen müssen über den Verwendungszweck der Kontaktdaten informiert werden ([3. Abschnitt, Art. 5](#)). Die Kontaktliste wird nach 14 Tagen vernichtet.

6. Zusammenfassung der Schutzmassnahmen bei der Erhebung

- Vom Betreten des Schulareals bis zu dessen Verlassen ununterbrochen die durch das Durchführungszentrum empfohlene Gesichtsmaske tragen.
- Hygiene und Abstand: Vorbereitung des Raums (→ Definieren von Sitzplätzen, Lüftung des Raums), Reinigung der Arbeitsflächen sowie Reinigung der Kontaktflächen der IT-Infrastruktur durch den / die Testadministratoren/-in.
- Contact Tracing: Kontaktdaten der Schülerinnen und Schüler sind aufgrund der erhebungsrelevanten Anwesenheitsliste (LGS: Liste der gezogenen Schülerinnen und Schüler) gegeben; weitere Personen müssen auf der zusätzlichen Kontaktliste erfasst werden (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer).
- Handhygiene: Schülerinnen und Schüler sowie weitere vor Ort involvierte Personen waschen sich vor/nach dem Betreten des Raums die Hände mit Wasser und Seife oder nutzen das bereitgestellte Desinfektionsmittel.
- Abstand: Bei der Begrüssung wird der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern eingehalten.
- Lüften: Alle 20 Minuten werden die Fenster weit geöffnet.

7. Verbindlichkeit

Das vorliegende Schutzkonzept ist integraler Bestandteil der Anstellungsvereinbarungen der Testadministratoren/-innen für Large-Scale Assessments. Das Schutzkonzept ist für alle involvierten und interessierten Personen aus dem Umfeld der Large-Scale Assessments auf der Internetseite einsehbar.

Die vorliegende Version 1.1 tritt per 04.02.2021 verbindlich in Kraft. Neue gesetzliche Bestimmungen führen zu Ergänzungen des vorliegenden Schutzkonzepts. Die aktuellste Version gilt als integraler Bestandteil der Anstellung, Ergänzungen werden den TA mitgeteilt.

Die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes kann durch die zuständigen kantonalen Behörden kontrolliert werden.

Ich habe die oben genannten Bedingungen gelesen und akzeptiere sie.

Datum:

Unterschrift:

Vor- und Nachname: